

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Hiroshimaplatz 1-4 · 37083 Göttingen

Fraktion im Rat der Stadt Göttingen

Ina Jacobi

Geschäftsführerin

Anfrage
für den
Ausschuss für Soziales, Integration, Gesundheit und Wohnungsbau
am 12. Dezember 2017

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
Grueneratsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 8. Dezember 2017

Erstattungsforderungen an Verpflichtungsgeber*innen für Geflüchtete

Vorbemerkung:

Das Land Niedersachsen hat Mitte 2015 ein Aufnahmeprogramm für syrische Geflüchtete gestartet, indem Privatpersonen und Organisationen gebeten wurden, Verpflichtungserklärungen für syrische Geflüchtete und deren Familienangehörige abzugeben. Die Landesregierung hat lange Zeit die Rechtsauffassung vertreten, dass die Verpflichtung mit der Flüchtlingsanerkennung / Schutzgewährung im Bundesgebiet erlischt.

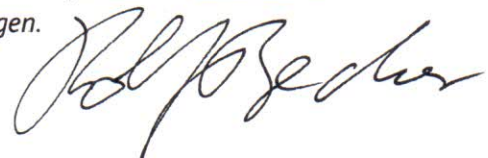
Wir danken allen Menschen, die diesen Schritt gegangen sind und damit ihre Mitmenschlichkeit gezeigt haben, ausdrücklich.

Nach Informationen des Flüchtlingsrats versenden nun landesweit 19 Jobcenter Rückforderungsbescheide. Wir finden: Mitmenschlichkeit darf nicht bestraft werden, und auf die Aussagen der Landesregierung muss für Bürgerinnen und Bürger Verlass sein. Zum Teil bedrohen die Rückforderungen die eigene Existenz und hinterlassen die Menschen wütend, ratlos, enttäuscht, verzweifelt.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Verpflichtungserklärungen für Geflüchtete Menschen wurden in Göttingen und im Landkreis Göttingen abgegeben?
2. Gehört das Jobcenter von Stadt und Kreis Göttingen zu den Behörden, die Rückforderungen gestellt haben oder beabsichtigen, diese zu stellen?
3. Falls das Jobcenter Rückforderungen stellt, informieren Sie über das vom Flüchtlingsrat empfohlene Vorgehen? <https://www.nds-fluerat.org/26287/aktuelles/26287/>
4. Sprechen Sie sich gegenüber der Landesregierung dafür aus, analog zu Hessen und NRW einen Hilfsfonds für betroffene Bürgerinnen und Bürger einzurichten?

Sollte es aufgrund der kurzfristigen Abgabe der Anfrage nicht möglich sein, diese im Ausschuss zu beantworten, bitten wir um schriftliche Antwort innerhalb von 14 Tagen.



Der Oberbürgermeister

**Antwort der Verwaltung
Auf die Anfrage der/des** : **B90/Die Grünen Ratsfraktion**

Für den Ausschuss am : **12.12.2017**

THEMA : **Erstattungsforderungen an
Verpflichtungsgeber*innen für Geflüchtete**

Antwort erteilt : **Frau Broistedt
Dezernentin für Soziales und Kultur**

Zu 1.) Die Zahl der Verpflichtungserklärungen (VE) für den Landkreis Göttingen sind nicht bekannt.

Für den Personenkreis syrischer Geflüchteter im Rahmen des niedersächsischen Aufnahmeprogramms wurden

in 2015 3 Verpflichtungsermächtigungen *+LK 4*
in 2016 13 Verpflichtungsermächtigungen und
in 2017 12 Verpflichtungsermächtigungen abgegeben.

*erst 2 in SGB II
Kann mehr werden*

Zu 2.) Bisher sind vom Jobcenter der Stadt Göttingen keine Rückforderungen erfolgt. Auf Grund der aktuellen politischen Diskussion sind Rückforderungsverfahren ausgesetzt worden.

Zu 3.) Entfällt.

Zu 4.) Hierzu wird auf die Pressemitteilung Nr. 14/2017 des Niedersächsischen Städtetages verwiesen. Die dort formulierte Forderung wird von der Stadt Göttingen mitgetragen.

*→ GSB II
→ LK*



Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Pressemitteilung Nr. 14/2017

NST fordert Hilfsfonds für Flüchtlingsbürgen

Der Niedersächsische Städtetag (NST) fordert das Land auf, einen Hilfsfond für Personen und Institutionen einzurichten, die von Rückforderungen aus Verpflichtungsermächtigungen betroffen sind. In den Jahren 2014 und 2015 hatten Privatpersonen und Institutionen auf Basis einer problematischen Rechtsauffassung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport Bürgschaftserklärungen für geflüchtete Syrer unterschrieben.

Bis April 2015 vertrat das Land Niedersachsen die Auffassung, die Bürgen würden von ihren finanziellen Verpflichtungen befreit, nachdem die Geflüchteten als Bürgerkriegsflüchtlinge nach der Genfer Konvention anerkannt worden seien. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 26. Januar 2017 die dem entgegenstehende Auffassung des Bundesministeriums des Inneren bestätigt. Danach haftet ein Bürge für die Kosten des Lebensunterhalts eines Flüchtlings auch nach Zuerkennung eines Aufenthaltstitels. Da die Verpflichtung auch rückwirkend gilt, kommen so in Extremfällen sechsstellige Summen zustande.

„Es kann nicht sein, dass wohlmeinende Bürger oder Kirchengemeinden derartigen Härten ausgesetzt werden, weil sie aufgrund der Rechtsauffassung des Niedersächsischen Innenministeriums falsch beraten wurden“, sagt Frank Klingebiel, Präsident des NST und Oberbürgermeister Salzgitters. „Hier ist das Land in der Verantwortung, mit einem Hilfsfonds diejenigen zu unterstützen, die ihre Erklärungen bis Anfang 2015 abgegeben haben.“

08. Dezember 2017

Ansprechpartner: Dr. Jan Arning, Tel: 0511 / 368 94-16, Mobil: 0172 / 53975-16

Diese Meldung finden Sie auch zum Download auf www.nst.de